

Von: RA Achim Diergarten newsletter@anti-geldwaesche.de
Betreff: Newsletter 13/2021 vom 16.09.2021
Datum: 16. September 2021 um 16:23
An: mail@anti-geldwaesche.de

RD

Newsletter 13/2021 vom 16.09.2021

[Online-Version anzeigen](#)

Newsletter 13/2021 vom 16.09.2021

Sehr geehrte(r) Newsletter-Empfänger(in),

die BaFin ermöglicht seit gestern, dem 15.09.2021 die **Anmeldung zu ihrer Fachtagung** „Bekämpfung Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“ am 15.12.2021.

Die Konferenz richtet sich vorrangig an die von der BaFin beaufsichtigten Unternehmen (Geldwäschebeauftragte) sowie deren Branchenverbände. Eine Themenübersicht soll noch nachgereicht werden.

Dabei weist die BaFin darauf hin, dass das Interesse an ihren Veranstaltungen regelmäßig die Anzahl der zur Verfügung stehenden Teilnahmeplätze übersteigt.

Daher will die BaFin grundsätzlich nur eine limitierte Personenanzahl pro Institution berücksichtigen, sodass voraussichtlich nicht allen Interessierten ein Zugangs-Link zu der digitalen Konferenz angeboten werden kann.

In (vergangenen) Zeiten körperlicher Präsenz wäre diese Aussage noch nachvollziehbar. Bei einer rein digitalen Veranstaltung erscheint mir diese Beschränkung etwas eigenartig. Aber es gibt ja einiges, was bei der BaFin nicht auf den ersten oder zweiten Blick nachvollziehbar erscheint.

Man kann nur hoffen, dass nicht wieder wie im letzten Jahr kurzfristig eine Absage erfolgt, wenn wieder die Inzidenzen im Herbst steigen sollten.

Abschließend noch ein kleiner Hinweis in eigener Sache:

Herr Dr. Barreto da Rosa und ich haben ein neues Werk herausgebracht (**Praxiswissen Geldwäscheprävention in der 2. Auflage**), welches ab der nächsten Woche im Buchhandel erhältlich sein soll. Dabei wurden die gesetzlichen Änderungen zu § 261 StGB, die Änderungen im GwG zum 01.08.2021, und zum Teil die BaFin-AuA-BT für Kreditinstitute berücksichtigt.

So, jetzt aber genug mit der Eigenwerbung.

Der Ausgeglichenheit halber darf ich auch auf das Handbuch meines geschätzten Kollegen Rüdiger Quedenfeld „**Bekämpfung der Geldwäsche und Wirtschaftskriminalität**“ verweisen, welches bereits vor einigen Wochen erschienen ist und ebenfalls sehr interessante und hilfreiche Hinweise für unsere tägliche Arbeit gibt.

Jetzt wünsche ich Ihnen einen nicht allzu stressigen Wochenabschluss.

Bleiben Sie mir gewogen, aber vor allem gesund!

Ihr

Achim Diergarten

- Rechtsanwalt -

Diese E-Mail wurde an mail@anti-geldwaesche.de verschickt. Wenn Sie keine weiteren E-Mails erhalten möchten, können Sie sich hier abmelden.

Ringstr. 58a 85395 Attenkirchen DE